


Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 28.04.2023	Drucksachen-Nr. 2023/099
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 08.05.2023 22.05.2023
--	---	--

Tagesordnungspunkt 13.1

**Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2022;
 Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen /
 Auszahlungen**

Beschlussvorschlag

1. Die Budgetüberträge aus 2022 in Höhe von
2.905.200 EUR im Ergebnishaushalt und
15.640.871 EUR im Finanzhaushalt
 werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.
2. Die zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwendungen sowie die Mindererträge des Teilhaushalts 2 in Höhe von rund 1 Mio. EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft (höhere Schlüsselzuweisungen) gedeckt.
 Die nicht-zahlungswirksamen außerplanmäßigen Aufwendungen des Teilhaushalts 3 in Höhe von insgesamt rund 2,2 Mio. EUR werden durch zu hohe nicht-werthaltige Erträge aus Forderungen des Jahres 2021 gedeckt, welche den Jahresüberschuss 2021 entsprechend erhöhten.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 8. Mai 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ergänzung: Der Verwaltungs- und Finanzausschusses empfiehlt, dass zu den Budgetresten auch weiterhin ein Gremienbeschluss gefasst wird.

Sachverhalt

1. Budgetüberträge 2022

Das vorläufige ordentliche Ergebnis beträgt rd. -2,8 Mio. EUR und fällt damit rd. 6,5 Mio. EUR besser als geplant aus (PLAN: -9,3 Mio. EUR).¹

Querschnitte 2022 je Teilhaushalt

THH	Bezeichnung	Ordentliches Ergebnis					
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Prognose 31.10.2022	Vorläufiges Jahresergebnis 2022	Abweichung vorläufiges JE / Plan 2022	Abweichung vorläufiges JE / Prognose 31.10.2022
THH 1	Innere Verwaltung	-31.562.390 EUR	-36.071.769 EUR	-34.213.075 EUR	-31.521.199 EUR	4.550.570 EUR	2.691.876 EUR
THH 2	Schulträgeraufg., Kultur, Geschichte	2.821.695 EUR	3.262.783 EUR	2.746.280 EUR	2.424.569 EUR	-838.214 EUR	-321.711 EUR
THH 3	Soziales und Gesundheit	-157.837.299 EUR	-172.500.250 EUR	-170.318.755 EUR	-173.312.102 EUR	-811.852 EUR	-2.993.347 EUR
THH 4	Sicherheit und Ordnung	-5.073.996 EUR	-4.974.765 EUR	-4.915.589 EUR	-4.703.447 EUR	271.318 EUR	212.141 EUR
THH 5	Umwelt, Infrastruktur, Wirtschaft	-16.685.706 EUR	-17.892.564 EUR	-16.807.980 EUR	-16.843.125 EUR	1.049.439 EUR	-35.145 EUR
THH 6	Allgemeine Finanzwirtschaft	217.294.523 EUR	218.876.566 EUR	219.050.880 EUR	221.161.758 EUR	2.285.192 EUR	2.110.878 EUR
Ordentliches Ergebnis		8.956.828 EUR	-9.300.000 EUR	-4.458.238 EUR	-2.793.546 EUR	6.506.454 EUR	1.664.691 EUR

THH	Bezeichnung	Nettoressourcenbedarf/-überschuss					
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Prognose 31.10.2022	Vorläufiges Jahresergebnis 2022	Abweichung vorläufiges JE / Plan 2022	Abweichung vorläufiges JE / Prognose 31.10.2022
THH 1	Innere Verwaltung	-825.052 EUR	-2.398.400 EUR	-39.705 EUR	665.375 EUR	3.063.775 EUR	705.080 EUR
THH 2	Schulträgeraufg., Kultur, Geschichte	-9.365.055 EUR	-8.278.296 EUR	-8.794.799 EUR	-8.354.160 EUR	-75.863 EUR	440.639 EUR
THH 3	Soziales und Gesundheit	-160.409.245 EUR	-177.854.269 EUR	-174.272.101 EUR	-176.229.625 EUR	1.624.643 EUR	-1.957.524 EUR
THH 4	Sicherheit und Ordnung	-4.204.038 EUR	-3.611.432 EUR	-3.548.355 EUR	-3.518.178 EUR	93.254 EUR	30.178 EUR
THH 5	Umwelt, Infrastruktur, Wirtschaft	-12.725.103 EUR	-15.390.422 EUR	-13.910.410 EUR	-14.143.647 EUR	1.246.776 EUR	-233.236 EUR
THH 6	Allgemeine Finanzwirtschaft	196.485.321 EUR	198.232.819 EUR	196.107.133 EUR	198.786.688 EUR	553.869 EUR	2.679.555 EUR
Nettoressourcenbedarf / -überschuss		8.956.828 EUR	-9.300.000 EUR	-4.458.238 EUR	-2.793.546 EUR	6.506.454 EUR	1.664.691 EUR

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung werden beim Landkreis Konstanz jährlich je produktbezogenem Teilhaushalt organisationsbezogene Budgets gebildet, welche innerhalb des Teilhaushalts miteinander deckungsfähig sind – sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/-einzahlungen können – soweit diese nicht zweckgebunden sind – ebenfalls zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen herangezogen werden.

Durch die Ermächtigungsübertragungen (**Anlage 1** Ergebnishaushalt; **Anlage 2** Finanzhaushalt) wird „die Erlaubnis geschaffen“, im folgenden Haushaltsjahr nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zu verwenden. Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Ihre Bildung wirkt sich jedoch nicht auf das Gesamtergebnis des Jahres 2022 aus.

Für die Übertragbarkeit von Ansätzen gilt jedoch gemäß den Regelungen zur Budgetierung, dass nur Budgetverbesserungen aus bestimmten Minderaufwendungen/-auszahlungen übertragen werden können. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar.

Grundsätzlich sind im Ergebnishaushalt erforderlichenfalls bis zu 100% übertragbar, sofern die Gesamthaushaltssituation dies zulässt und das Gesamtergebnis nicht gefährdet ist. Die investiven Ansätze sind gemäß § 21 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung ohnehin weiterhin für ihren Zweck verfügbar. Die Übertragbarkeit ist im Sinne einer bedarfsorientierten Mittelbewirtschaftung generell sinnvoll; jedoch hat das Gesamtdeckungsprinzip Vorrang, so dass die Übertragbarkeit von der Fachbediensteten für das Finanzwesen eingeschränkt werden kann, wenn das Gesamtergebnis gefährdet ist.

¹ Näheres hierzu unter Vorlage 2023/024.

Vor diesem Hintergrund und da es sich um geplante verfügbare Ansätze aus dem Vorjahr handelt, über welche auch grundsätzlich in der Interimszeit weiter verfügt werden kann, **wird vorgeschlagen, die Budgetreste ab dem Jahresabschluss 2023 dem Kreistag nur noch zur Kenntnis vorzulegen.**

Die Budgetreste stünden den Budgetverantwortlichen somit deutlich früher und ohne Vorbehalt zur Verfügung. Die Übertragung von Budgetmitteln und das Nachsparen je Budget würde dann je nach Bedarf abschließend durch Abstimmung zwischen den Budgetverantwortlichen und der Fachbediensteten für das Finanzwesen erfolgen.

2. Mindererträge, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Jahr 2022 wurde die Ergebnisrechnung im Teilhaushalt 2 um rund 0,8 Mio. EUR und im Teilhaushalt 3 um rund 0,8 Mio. EUR überschritten.

Detailliertere Erläuterungen siehe **Anlage 3.**

Anlagen

Anlage 1 Budgetüberträge 2022 – Ergebnishaushalt

Anlage 2 Budgetüberträge 2022 – Finanzhaushalt / investiv

Anlage 3 Über- / außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
 Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Systemtechnisch nach der Kommunalen Doppik werden die Abweichungen im Jahr 2022 nicht gesondert dargestellt.

Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands.

Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand (soweit nicht durch Kredite gedeckt). Diese Belastung wird dann durch die früheren Verbesserungen ausgeglichen.